

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg

## und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 79.

Mittwoch, den 5. October.

1859.

### Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat über Blitzableitungen und deren zweckmäßigste Einrichtung und Aufstellung eine Belehrung bearbeiten und drucken lassen. Damit dieselbe möglichst verbreitet werde und Jedermann Gelegenheit habe, sich in deren Besitz zu setzen, hat Dasselbe nicht nur jede Bezirks- amts-hauptmannschaft mit einer Anzahl Exemplare für die Zwecke der feuer- und baupolizeilichen Aufsichtsführung versehen, sondern auch für den buchhändlerischen Vertrieb dieser Belehrung durch die Teubner'sche Buchhandlung in Leipzig Sorge getragen.

Indem Man daher auf diese Belehrung hiermit aufmerksam macht, wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe bei der Teubner'schen Buchhandlung das Exemplar für

zu haben ist.

Dresden, den 30. September 1859.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Koerner.

Schmann, S.

### Bekanntmachung

für das städtische Publikum.

Der für die Zwecke der Sicherheitspolizei in der Stadt bei unterzeichneter Behörde angestellte Diener Lange wird vom 10. dieses Monats ab bei Herrn Grünert am Baderberg no. 475 seine Wohnung haben.

Frankenberg, den 3. October 1859.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst,  
Gensel.

### Bekanntmachung,

#### die Hunde- und Taubensteuer betreffend.

Diejenigen Besitzer von Hunden und Tauben, welche mit Abführung ihrer Steuerbeiträge sich in Rückstand befinden, erhalten Veranlassung, ihre Reste spätestens bis zum 12. October d. J.

bei Vermeidung der Execution an Herrn Cassirer Wagner abzuführen.

Hierüber werden Diejenigen, welche die Anmeldung und Versteuerung ihrer Hunde und Tauben bisher unterlassen haben sollten, solches bis zu dem obenbemerkten Tage nachzubolen, mit dem Bemerkten bedeutet, daß wir dieselben außerdem nach Art. 319 des Strafgesetzbuches bestrafen lassen werden.